Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 22 (1936)

Heft: 19

Nachruf: Unsere Toten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Datierungen nach der konstantinischen Aera vor uns haben, die in der kaiserlichen Kanzlei bis 832 Verwendung fand. Diese begann mit dem 1. Herbstmonat 312. Zur Probe bieten ja 3 von den 6 Urkunden überdies die Indiktionszahl dieser Aera.

Also:

1.
$$503 + 312 = 815$$

2. $543 + 312 = 855$
3. $545 + 312 = 857$
4. $507 + 312 = 819$
5. $510 + 312 = 822$
6. $509 + 312 = 821$

Damit ergab sich fürs erste, dass die drei unter Kaiser Ludwig datierten durchaus mit Durrers Ergebnis stimmten.

Dagegen waren die drei unter Karl III. datierten 30 Jahre zu niedrig, wenn es sich um Karl den Dicken handeln sollte, oder um 50 Jahre zu hoch, wenn Karl der Grosse gemeint sein soll. Nach dem Zusammenhang der Urkunden kann es sich aber durchaus nur um Karl den Grossen handeln, und die Apposition "der Dritte" kann nur Kopistenfehler sein. Der Kopist muss demnach auch die falschen Zahlen der Urkunde 2, 3 und 4 verursacht haben.

Sehen wir zu:

- Nr. 2. Aus ursprünglichem ccccxclll entstand cccccxliii, also 543 aus 493;
- Nr. 3. Aus ursprünglichem ccccxcv entstand cccccxlv, also 545 aus 495;
- Nr. 4. Aus ursprünglichem ccccxcvii entstand ccccvii, also 507 aus 497.

Die Zahlen für die drei Daten sind also vorläufig:

für Nr. 2:
$$493 + 312 = 805$$

für Nr. 3: $495 + 312 = 807$
für Nr. 4: $497 + 312 = 809$

Und das sind bis auf die mittlere gerade die Zahlen, die Durrer intuitiv herausfühlte.

Nun noch die Probe mit den Induktionszahlen: Um die Induktionszahlen zu berechnen, muss man zum gewöhnlichen Datum eine 3 zuzählen, weil der Zyklus 3 Jahre vor der gewöhnlichen Zeitrechnung anhebt, und dann durch 15 teilen, wodurch man als Resultat die Indiktionsnummer, im bleibenden Rest die Indiktionszahl selber bekommt.

- Nr. 1. (815 + 3): 15 = 54, Rest 8. Also ist die überlieferte 13 ein Kopistenschreibfehler: xiii statt viii. (Er hat also ein x für ein u gemacht!)
- Nr. 3. (807 + 3): 15 = 54, Rest 0. Der Kopist hat 1. Da der Rest Null nach der Regel die Indiktion 15 bedeutet, so liegt hier ein Fehler wohl in der Jahreszahl vor. 495 resp. 807 ist verschrieben aus 808 (also aus jener Zahl, die Durrer intuitiv herausgefühlt hatte. Die Rechnung ist also: (808 + 3): 15 = 54, Rest 1, wie die Urkunde es haben will.
- Nr. 4. (809 + 3): 15 = 54, Rest 2, wie es die Urkunde bietet.

Damit haben wir als Ergebnis folgendes:

Nr. 1: 815, Indiktion 8

Nr. 2: 805

Nr. 3: 808, Indiktion 1

Nr. 4: 809, Indiktion 2

Nr. 5: 822

Nr. 6: 821.

Anmerkung: Ueber Aeren und Indiktion bietet beinahe jedes Lexikon Aufschluss. So auch das neue "Herdersche Lexikon" für Theologie und Kirche.

Luzern.

F. A. Herzog.

Umschau

Unsere Toten

† Josef Getzmann, Lehrer in Zell.

In der Morgenfrühe des 1. August verschied nach kurzer, schwerer Krankheit, im Alter von erst 27 Jahren, Lehrer Josef Getzmann. Er war mit ausserordentlich vielen Talenten begabt, die er voll auswertete. Schon in den Volksschulen war er immer der Erste seiner Klasse, und der Beruf seines Vaters lag ihm im Blute. Mit vorzüglichem Patente verliess Josef Getzmann das Seminar in Hitzkirch und wurde sogleich in seiner Heimatgemeinde als Lehrer gewählt. Er war aber nicht zufrieden mit der Seminarbildung. Durch fleissiges Heimstudium erweiterte und vertiefte er sein Wissen auf verschiedenen Gebieten. In dieser Beziehung war er manchem Kollegen ein leuchtendes Vorbild. Er wusste, dass Rasten gleichbedeutend ist mit Rosten.

Josef Getzmann führte die 2. und 3. Klasse mit bestem Erfolg, und seine Examen waren immer eine Freude. Besonders der Schulgesang lag dem musikalisch talentierten jungen Lehrer am Herzen, und wo Gesang heimisch ist, herrscht auch Fröhlichkeit. In den Vereinen von Zell war er ein geschätztes Mitglied. Kir-

chenchor, Theaterverein und Musik zählten ihn zu den besten Mitgliedern.

Mit Lehrer Jos. Getzmann steigt ein tüchtiger, feuereifriger Kollege allzufrüh ins Grab. Doch der Tod hatte für ihn keine Schrecken. Der Heimgegangene war immer ein vorbildlicher katholischer junger Mann, der es mit seinen Pflichten allzeit ernst nahm. Herr Inspektor Getzmann verliert in ihm seinen ältesten Sohn, dessen Zukunft golden vor ihm stand. Doch der Herr über Leben und Tod erntet seine Früchte, wenn sie reif sind; und was er tut, ist wohlgetan. — Lehrer Josef Getzmann ruhe in Gottes ewigem Frieden!

Unsere Krankenkasse

Aus dem Bericht über das Geschäftsjahr 1935, erstattet an der Delegiertenversammlung vom 10. August in Schwyz von Präsident J. Oesch, sollen auszugsweise einige Stellen angeführt sein:

1. "Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise hat auch die meisten unserer schweizerischen Krankenkassen erfasst. Sie führen einen schweren Kampf für ihre Existenz. Und doch ist es von so ausserordentlicher Wichtigkeit, dass sie lebenskräftig bleiben, um so ihre hohe Aufgabe, armen Kranken in Stunden der höchsten Not Hilfe und Trost zu bringen, in vollem Umfange erfüllen zu können. Auch unsere Kasse wird wenn auch verhältnismässig noch wenig - von dieser allgemeinen Depression im wirtschaftlichen Leben heimgesucht. Wir erleiden in der Verkürzung der Beiträge des Bundes und dann auch im Rückgang des Zinsfusses unserer angelegten Kapitalien einen bedeutenden Ausfall. Glücklicherweise wurvon einem den wir Kapitalverlust unserer angelegten Gelderverschont. Wenn nicht alles wankt, so werden unsere Anlagen auch in Zukunft sicher sein.

Auch sind unsere Mitglieder — kleine Ausnahmen abgerechnet — immer noch in der Lage, ihre Beiträge an die Kasseregelmässig zu leisten. Die Arbeitslosigkeit hat im allgemeinen unsere Mitglieder noch nicht ergriffen. Aber in einem andern Punkte teilen wir das Los aller Krankenkassen, nämlich in der Un-

ausgeglichenheit der heutigen Verdienstmöglichkeiten und Krankenpflegekoübergrossen sten. Unter diesen Verhältnissen haben wir vielleicht noch mehr zu leiden als andere Kassen, die mit Arzt und Apotheke in einem vertraglichen Verhältnis stehen. Wir gehören noch zu den gut bezahlenden Patienten, und unsere Mitglieder suchen sehr oft in schwierigen Fällen erste Autoritäten auf. Es ist dies in vielen Fällen unbedingt notwendig, aber dies beansprucht die Kasse oft über den versicherungstechnisch berechneten Rahmen hinaus. Es darf diese Bemerkung nicht als Vorwurf aufgefasst werden, aber sie soll unsere Kassamitglieder neuerdings darauf aufmerksam machen, dass es unbedingt notwendig ist, unsere finanziellen Kräfte auf wirklich Notwendiges zu konzentrieren."

2. "Das in Aussicht stehende neue Krankenkasse-Versicherungsgesetz
wird uns keine Erleichterung bringen. Die Herbeiziehung des Patienten bei der Bezahlung der
Krankenpflegekosten (Selbstbehalt), die
im Gesetz niedergelegt werden soll, haben wir
bereits, und die unwesentliche Reduktion der
Arztkosten wird uns kaum berühren. Unskann
nur solidarisches Zusammenhalten helfen: Der eine muss für den
andern, den leidenden Mitbruder,
denken. Jedes Mitglied muss bestrebt sein, die Krankenpflege-